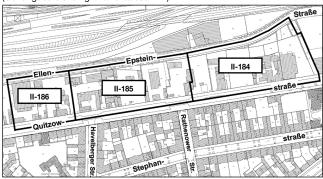
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs

Bebauungspläne II-184, II-185 und II-186

(Geltungsbereiche vgl. Kartenausschnitt)



Ziel/Zweck: Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen (Gewerbegebiete) geschaffen werden.

Die Bebauungspläne werden einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuches aufgestellt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Sie können die Entwürfe der Bebauungspläne und die zugehörigen Begründungen einsehen und Auskunft über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung verlangen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Bebauungspläne sind in der Zeit vom 19. Oktober bis einschließlich 19. November 2020 im Internet unter

http://www.berlin.de/bebauungsplaene-mitte sowie der Beteiligungsplattform http://mein.berlin.de veröffentlicht. Bitte nutzen Sie während der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet.

Darüber hinaus haben Sie nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, die Unterlagen im Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, 1. Etage, Zimmer 166, einzusehen. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse stadtplanung@ba-mitte.berlin.de oder die Telefonnummern (030) 9018-45852 für den Bebauungsplan II-184 bzw. (030) 9018-45838 für die Bebauungspläne II-185 und II-186.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient ggf. der weiteren Kommunikation. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der "Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens", die mitausliegt.